# "Herabsetzung der Rüstungsausgaben"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1952-1953)**

Heft 20

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-707815

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat", Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **20** XXVIII. Jahrgang **30. Juni 1953**

## „Herabsetzung der Rüstungsausgaben"

Es scheint fast, daß diese Forderung, die heute da und dort aufgestellt wird, sich zu einem Schlagwort auswachsen wolle, dem eine bestimmte Wirkung zugetraut wird. Dieses Schlagwort ist unter anderen auch vom Vorstand der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz aufgegriffen worden, die die eidgenössischen Räte ersuchten, ihren Einfluß geltend zu machen, damit ein Höchstbetrag für die ordentlichen Militärausgaben festgesetzt werde, der 500 Millionen Franken auf keinen Fall übersteige. Wir möchten den Wert gesunder Urteile bodenständiger Schweizerfrauen keineswegs verkennen, glauben aber doch, daß im vorliegenden Fall die im eidg. Parlament vereinigten Männer den richtigen Weg auch ohne weiblichen Rat schon finden und einschlagen werden.

Gespräche oder Forderungen über Rüstungsbeschränkungen sind berechtigt unter der bestimmten Voraussetzung, daß die allgemeine Weltlage eine offensichtliche und *wirkliche* Besserung erfahren hat und daß diese Besserung mit Bestimmtheit auf Jahre hinaus anzuhalten verspricht. Eine derartige Voraussetzung ist heute nicht vorhanden. Nach unserer Meinung liegt sie nicht weniger fern als in all den Jahren seit Kriegsende. Der Ferne Osten ist noch immer voll undurchsichtigster Schwierigkeiten, Gefangenen-Austausch und Waffenstillstand in Korea sind noch immer im Stadium der Versuche. Ein erster erfreulicher Anfang der ostdeutschen Bevölkerung, sich der so unendlich schwer drückenden Fesseln der modernen Sklavenhalter zu entledigen und die Unterdrükker abzuschütteln, sieht nicht nach fortschreitender friedlicher Entwicklung und Behebung der Spannungen aus. Hüben und drüben herrscht jene spannungsgeladene Atmosphäre, die mit Naturnotwendigkeit zu irgendwelcher Reaktion führen muß, deren Art und Ausmaß jedoch schwer abzuschätzen sind. Der Wille, mögliche Störungen von uns fernzuhalten, gebietet Vorsicht und verpflichtet, die Machtmittel des Staates nicht zu schwächen, sondern sie so stark zu halten, daß allen Eventualitäten mit ruhiger Entschlossenheit entgegengetreten werden kann.

Die Meinungsverschiedenheiten über die Rüstungsfrage sind glücklicherweise in unserem Lande denn auch nicht so, daß die Forderungen einerseits *für*, anderseits *gegen* die Landesverteidigung lauten würden. Man bejaht die Landesverteidigung allseitig, will ihr aber für den innern Ausbau auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger Mittel zur Verfügung stellen. Den «Obersten» wird vorgeworfen, daß sie unter einer «déformation professionnelle» leiden, mit ihren Rüstungsforderungen unersättlich seien und anderseits nicht die Fähigkeit besäßen, die übrigen Notwendigkeiten des Staates zu erkennen. Die Kunst des Geldausgebens werde vom Feldgrau aller Grade erfahrungsgemäß am souveränsten beherrscht, wird von der gleichen Seite festgestellt. Die neuen Beschlüsse über das Militärbudget werden wiederum vom eidgenössischen Parlament gefaßt auf Grund der Anträge des Gesamtbundesrates. Den gesetzgebenden und ausführenden höchsten Instanzen unseres Landes ist zuzutrauen, daß sie übertriebenen Forderungen nach unten oder nach oben mit Festigkeit zu begegnen wissen und daß sie ein Militärbudget vorlegen werden, das den gegebenen Verhältnissen auf internationalem Boden und den nationalen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Rüstungsprogramms, bei der sich bekanntlich Mehrkosten im Betrage von rund 220 Millionen Franken ergeben haben, ist von sozialistischen Kritikern die Schuld für einen Teil des hohen Rüstungsaufwandes der Privatwirtschaft zugeschrieben worden, die es verstanden habe, bei der Ausführung der Wehraufträge «auf Kosten des Staates so große Geschäfte wie möglich zu machen» und «den Bund nach Noten zu schröpfen». Das sind Verdächtigungen, die wie Gift wirken auf jene, welche den Kritikern im geliebten Leibblatt blindlings glauben. Die Anschuldigungen sind um so infamer, als dem Leser verschwiegen wird, daß von den Behörden sowohl wie von der Industrie selber, besondere Vorkehrungen zur Vermeidung von Uebergewinnen getroffen worden sind, die sich, wie der Bundesrat darlegt, als zweckmäßig erwiesen haben: Die Rüstungsaufträge des Bundes sind nicht nur auf Tausende von industriellen und gewerblichen Unternehmungen verteilt, sondern auch der eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellt, die genaue Ueberwachung ausübt. Alle Arbeitsverträge werden genau geprüft und es werden immer auch Konkurrenzofferten eingeholt. Eine Koordinationskommission für die Durchführung des Rüstungsprogramms, zusammengesetzt aus Vertretern von Industrie und Gewerbe, der Arbeitnehmerschaft und der beteiligten Departemente, überprüft Verträge und Abrechnungen, und zu guter Letzt überwacht noch eine Spezialkommission aus Vertretern der Industrie und der Kriegstechnischen Abteilung die für das Rüstungsmaterial verlangten Preise. Der Chef des Eidg. Finanzdeparments sowohl wie die Finanzdelegierten der eidg. Räte haben in ihren Berichten anerkannt, daß die Rüstungsaufträge bis heute zu annehmbaren Preisen ausgeführt wurden und daß nirgends übersetzte Gewinne festgestellt werden konnten.

Nach allen diesen Tatsachen dem Volk vormalen zu wollen, daß von «großen Haien in der Privatwirtschaft» auf dem Rücken des steuerzahlenden Bürgers «der Bund nach Noten geschröpft» werde, ist eine Unterschiebung, die für die Verbreiter derselben beschämend ist und tiefer gehängt zu werden verdient. *M.*